

Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
des Kantons Bern  
Herr Regierungsrat  
Pierre-Alain Schnegg  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

per E-Mail an:  
[info.stellungnahmen@gef.be.ch](mailto:info.stellungnahmen@gef.be.ch)

Bern, 19. Dezember 2018

## **Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schnegg,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Wir erachten das Vorgehen des Sozialamtes bei der Erarbeitung dieses Gesetzes als überaus problematisch und weisen es aus den folgenden Gründen zurück:

- Eine Gesetzesrevision in diesem Umfang ist aus unserer Sicht nicht nötig. Materielle Anpassungen an das Sozialhilfegesetz (SHG) hätten gereicht.
- Es ist schwer nachvollziehbar, wieso zuerst die Verordnung erarbeitet und in die Konsultation geschickt wurde und erst danach das Gesetz.
- Gemeinden und Sozialdienste als wichtige Akteure wurden unseres Wissens bei der Erarbeitung dieses grossen und umfangreichen Erlasses nicht einbezogen.
- Das Gesetz ist zu umfangreich und zu detailliert und löst zu viele indirekte Änderungen in anderen Gesetzen aus. Bei dieser Regulierungsdichte fehlt die Übersicht und die Auswirkungen sind für uns schwer zu erkennen.

**Wir fordern deshalb eine umfangreiche Überarbeitung des Entwurfs unter Einbezug der Gemeinden und der involvierten Verbände.** Ohne auf die einzelnen Artikel im Detail einzugehen, sind uns dabei folgende Punkte wichtig:

- Die Frühe Förderung muss zwingend im Sinn des entsprechenden kantonalen Konzeptes in die Regelung aufgenommen werden. Dazu gehören insbesondere die Angebote der Mütter- und Väterberatung, die Hausbesuchsprogramme und die Spielgruppen.
- Die Aufsicht über die Kitas muss sauber abgeklärt werden. Sollen die Gemeinden die Aufsicht übernehmen, muss die Finanzierung geklärt werden ebenso wie die Frage nach

der Befähigung bei den gemeindeeigenen Kitas. Wie steht es mit dem nötigen Fachwissen für die Aufsicht über die Kitas? Aus diesem Grund schlagen wir eine kantonale Aufsicht vor.

- Zuständigkeiten, Aufgaben und Aufsicht müssen klarer geregelt werden, Überschneidungen vermieden und Kompetenzen klar abgegrenzt werden, um Doppelspurigkeiten und Konflikte zu vermeiden.
- Wie bereits bei der Konsultation ASIV und BGSDV lehnen wir die Möglichkeit zur Deckelung der Betreuungsgutscheine durch die Gemeinden ab.
- Wie bereits mehrmals von der EVP erwähnt (z.B. Konsultation ASIV) muss aus unserer Sicht eine umfassende Wahlfreiheit für Eltern beim Einsatz der Gutscheine gewährleistet sein und die Gutscheine sollen auch bei privaten Initiativen/Angeboten einsetzbar sein. Denkbar wäre für uns eine Ausweitung wie z.B. auf Spielgruppen, Nannys und weiteren Spezialangeboten gerade auf dem Land und in kleinen Gemeinden.

Abschliessend nehmen wir zu den Fragen des Sozialamtes wie folgt Stellung:

Selbstbehalt der Gemeinden von höchstens 20%:

- Einen Selbstbehalt für die Gemeinden stellen wir grundsätzlich in Frage. Durch die Regelung des Filag werden die Kosten bereits geteilt. Ein Selbstbehalt in der vorgesehenen Höhe setzt einen unerwünschten Anreiz. Gemeinden würden aus finanziellen Gründen die Ausgabe der Gutscheine womöglich beschränken und wieder leidige Wartelisten provozieren.

Zuständigkeit und Anforderung an die Aufsicht:

- Wir schlagen eine kantonale Aufsicht oder zumindest ganz klare Vorgaben an die Aufsicht vor. Hier ist der Schutz der zu betreuenden Kinder sehr hoch zu gewichten und bedarf einer äusserst kompetenten und professionellen Aufsicht. Wie bereits erwähnt, muss auch die Gewaltentrennung zwischen Leistungserbringern und Aufsicht klar berücksichtigt werden. Im Weiteren wäre bei einer Aufsicht durch die Gemeinden die Finanzierung dieser Aufgabe noch zu klären.

Gebühren:

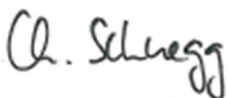
- Gebühren für Bewilligungen lehnen wir ab. Gebühren für staatliche Dienstleistungen sind asozial, verteuern das System, generieren Verwaltungsaufwand und schaffen zwischen den Gemeinden ungerechtfertigte Ungleichheiten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens!

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern

Christine Schnegg



Präsidentin EVP BE

Philippe Messerli



Co-Geschäftsführer EVP BE